

Gastbeitrag von Maria Loheide

## Große Worte, kleine Taten



hatte. Die Bilanz am Ende des Jahres war ernüchternd. Dieser Eindruck verfestigte sich auch nach der Veröffentlichung des Referentenentwurfs für ein Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (PNG) Ende Januar 2012.

Die geplanten Maßnahmen und der vorgegebene Finanzrahmen bieten keine ausreichende Antwort auf die dringenden Fragen. Es wird nicht deutlich, wie die Probleme gelöst werden sollen, die durch die wachsende Zahl der pflegebedürftigen Menschen und den sich abzeichnenden Fachkräftemangel auf die Pflegeversicherung zukommen. Auch die Neudefinition der Pflegebedürftigkeit muss aus Sicht der Diakonie zügig Konsequenzen haben. Im PNG finden sich dazu jedoch nur in den einführenden und allgemeinen Texten Hinweise. Lediglich die Einrichtung eines neuen Beirats ist vorgesehen. Verbindliche Aussagen gibt es nicht. Die im PNG vorgesehenen verbesserten Leistungen für Demenzkranke können die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs nicht ersetzen. Sie werden aber von der Diakonie unter den derzeitigen Rahmenbedingungen unterstützt. Geplant ist, dass Menschen in der so genannten Pflegestufe 0 mit einer erheblich einge-

schränkten Alltagskompetenz Leistungen in Höhe von ca. 50 % der Pflegestufe I erhalten. Damit bekommen sie erstmals einen Leistungsanspruch auf Pflegegeld und Pflegesachleistungen. Auch die Leistungen der Pflegestufe I und II für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz werden erhöht. Die Ausweitung der Regelungen für die zusätzlichen Betreuungskräfte in der vollstationären Pflege auf die Tagespflege/teilstationäre Pflege begrüßt die Diakonie ebenfalls. Nicht hinzunehmen ist allerdings, dass pflegebedürftige Menschen in stationären Wohnformen überhaupt nicht berücksichtigt werden.

Pflegebedürftige Menschen in der häuslichen Pflege sollen zukünftig eine Wahlfreiheit zwischen Leistungskomplexen und Zeitkontingenten haben. Die Diakonie unterstützt diese Zielsetzung prinzipiell, fordert aber, von einer zwingenden parallelen Anwendung zweier Vergütungssysteme

Liebe Leserinnen und Leser,



der Bundesgesundheitsminister rühmt sich damit, dass 500.000 Demenzkranke ab dem nächsten Jahr mehr Geld bekommen sollen. Für den einzelnen Betroffenen ist das zu begrüßen.

Aber wo bleibt das Gesamtkonzept? Allen, auch dem Gesundheitsminister, dürfte klar sein, dass es höchste Zeit für eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung ist. Die Korrekturen, die der jetzt vorliegende Kabinettsentwurf aufführt, können nur ein Zwischenschritt für eine echte Weichenstellung sein – die Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Wir wissen: eine auskömmliche Reform der Pflegeversicherung kostet etwa vier bis fünf Milliarden Euro. Das durchzusetzen erfordert politischen Mut und wird von der jetzigen Koalition durch weitere Arbeitsaufträge in die Zukunft verschoben. Für die jetzige Mini-Reform sind nur Verbesserungen für insgesamt 1,1 Milliarden Euro geplant, wofür die Beiträge um 0,1 Punkte steigen sollen. Für die Pflege ist dies ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Dabei stellen Größenordnungen in Milliardenhöhe in anderen Bereichen kein Problem dar: So gehen die Kassenärztlichen Vereinigungen Medienberichten zufolge mit Forderungen von mindestens 3,5 Milliarden Euro in die nächsten Honorarverhandlungen.

Dass auch die Pflege selbstbewusst agiert und für Verbesserungen kämpft, zeigt ein Blick nach Bayern. Dort haben gerade über 2.000 Pflegekräfte eine Menschenkette in der Nürnberger Innenstadt gebildet, um für bessere Rahmenbedingungen zu demonstrieren. Hier werden Zeichen gesetzt: Die Pflege macht mobil. Sie zeigt der Gesellschaft, wie es um sie steht, bei jeder Gelegenheit, unermüdlich, so lange, bis sie gehört wird.

Ihre

  
Renate Gamp

# DEVAP begrüßt Zwischenlösungen

„Während die Bundespolitik hier auf ganzer Linie enttäuscht, gibt es auf Landesebene entschlossene Initiativen gegen den Fachkräftemangel in der Pflege. Einige Bundesländer gehen voran und handeln“, kommentiert die DEVAP-Vorsitzende Renate Gamp die Einführung einer Umlagefinanzierung in der Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen. Die erforderliche Rechtsverordnung ist nun in Kraft getreten. Das neue Verfahren soll ab dem 1. Juli umgesetzt werden.

„Nordrhein-Westfalen macht Nägel mit Köpfen und setzt durch ein wettbewerbsneutrales Verfahren Anreize für mehr Ausbildung – und damit für mehr Nachwuchskräfte. Dies werten wir als gute Übergangslösung, ebenso wie eine ähnliche Regelung, zu der sich das Saarland jüngst entschlossen hat“, erklärt Renate Gamp. „Der DEVAP befürwortet die Initiativen der Länder, solange es noch keine bundeseinheitliche, stabile Regelung gibt, durch individuelle Zwischenlösungen die Finanzierung der Pflegeausbildung zu gewährleisten.“

„Die Finanzierung der Pflegeausbildung muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen und insgesamt neu geregelt werden, wie wir es im Rahmen der generalistischen Ausbildung fordern“, so Renate Gamp weiter. „Eine stabile Ausbildungsfinanzierung ist unabdingbarer Bestandteil des Sicherstellungsauftrags der Kostenträger der Kranken- und Altenpflege.“

„Die Ausbildungsbereitschaft der Einrichtungsträger hängt vor allem davon ab, ob die entstehenden Kosten erstattet werden können“, führt die DEVAP-Vorsitzende aus. „Eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Ausbildung ist nur mit einer auskömmlichen Finanzierung möglich. Die Aufwendungen dafür dürfen nicht zulasten der Pflegebedürftigen, der Auszubildenden oder der Pflegeeinrichtungen aufgebracht werden müssen. Die bisher nicht refinanzierbaren Aufwendungen für die praktische Ausbildung führen zu zusätzlichen Wettbewerbsnachteilen gegenüber Einrichtungen, die sich der Ausbildungsverantwortung entziehen.“

Abstand zu nehmen und eine Vergütungsgerechtigkeit zwischen den Komplexleistungen und den Zeitkontingenten herzustellen. Weiterhin werden die Leistungen der häuslichen Pflege um das Element der häuslichen Betreuung neben der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung erweitert. Dies entspricht sicherlich den Bedarfen vieler Pflegehaushalte. Wichtig ist in diesem Punkt jedoch, dass die Regelungen so ausgestaltet werden, dass diese Leistung auch von den ambulanten Diensten erbracht werden kann.

Neben den ambulanten Pflegediensten soll es zukünftig eine weitere Gruppe von zugelassenen Dienstleistungserbringern in der ambulanten Pflege geben, die ambulanten Betreuungsdienste. An diese werden niedrigere Qualifikationsanforderungen gestellt als an ambulante Pflegedienste und sie dürfen nur hauswirtschaftliche Versorgung und häusliche Betreuung erbringen. Die Diakonie setzt sich für eine Modifikation der Regelungen ein, damit diese auch wirklich im Sinne der betroffenen Menschen und in Abstimmung mit den Regelungen zu den ambulanten Pflegediensten umgesetzt werden können. Die Betreuungsdienste sollten nicht in einem „unnötigen“ Wettbewerb zu den ambulanten Pflegediensten stehen.



Geplant ist darüber hinaus eine Stärkung neuer Wohnformen im ambulanten bzw. ambulant/stationären Bereich. Künftig sollen ambulante Wohngruppen (Pflege-WGs) durch eine zweckgebundene Pauschale von 200 Euro gefördert werden, die jeder und jede Versicherte in einer Pflege-WG erhalten soll, um eine gemeinsame Präsenzkraft zu beschäftigen. Dies wird von Seiten der Diakonie positiv gesehen. Nicht hinzunehmen ist allerdings, dass das geplante Initiativprogramm zur Gründung ambulanter Wohngruppen/Förderung neuer Wohnformen nicht auch für die stationären Träger vorgesehen ist. Denn auch hier gibt es einen dringenden Bedarf an Weiterentwicklung. Am PNG ist insgesamt sehr zu kritisieren, dass stationäre Pflegeeinrichtungen und pflegebedürftige Menschen in

stationären Wohnformen nicht nur bei den Fördermöglichkeiten, sondern auch bei den Leistungsverbesserungen dieser Pflegeversicherungreform gänzlich ignoriert werden. Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in Pflegeheimen sieht der Referentenentwurf vor, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtet werden, Kooperationsverträge zwischen Pflegeheimen und geeigneten Ärztinnen und Ärzten zu vermitteln. Diese erhalten einen Zuschlag, wenn sie Hausbesuche in Pflegeheimen durchführen. Vollstationäre Pflegeeinrichtungen werden verpflichtet, darüber zu informieren, wie sie die medizinische Versorgung ihrer Pflegeheimbewohnenden sicherstellen.

Diese Regelungen sind nicht zufriedenstellend und werden die beabsichtigten Ziele vermutlich nicht erreichen. Hinzu kommt, dass die Vertragsärztinnen und -ärzte Zuschläge zu ihren bisherigen Vergütungen ohne neue Verpflichtungen erhalten, während die stationären Pflegeeinrichtungen weitere Verpflichtungen ohne Vergütungszuschläge aufgebürdet bekommen.

Die Diakonie begrüßt das Ziel, dass Pflege, familiäre Verantwortung und Beruf besser vereinbar sein sollen. Durch das PNG wird der Anspruch pflegender Angehöriger auf

Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen im SGB V gestärkt. Hierbei wird ermöglicht, dass bei einer Rehabilitation der pflegenden Angehörigen die gleichzeitige Pflege des pflegebedürftigen Menschen in unmittelbarer räumlicher Nähe in der Rehabilitationsklinik stattfinden kann. Als Diakonie geben wir allerdings zu bedenken, dass dabei auch der Wunsch der Pflegeperson nach einer zeitweiligen Unterbrechung der Pflege – zur eigenen Erholung – Gehör finden muss.

Die rentenrechtliche Berücksichtigung der Pflege von gleichzeitig mehreren Pflegebedürftigen wird von der Diakonie unterstützt. Die Höhe der Rentenversicherungsbeiträge, die von den Pflegekassen zu entrichten sind, darf sich aber

nicht wie vorgesehen nach den jeweiligen Pflegestufen richten: Die zeitliche, physische und psychische Beanspruchung der Pflegeperson schlägt sich darin nicht unbedingt nieder. Pflegenden Angehörige von Menschen mit einer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz, etwa Menschen mit Demenz ohne Pflegestufe, sind ebenfalls einzubeziehen. Die Rentenversicherungsbeiträge sind deutlich anzuheben, damit pflegebedingte Berufsunterbrechungen nicht zu einem Risikofaktor für Armut im Alter werden. Wie bei der Elternzeit sollte auf das letzte Erwerbseinkommen vor Beginn der Pflegezeit abgestellt werden.

Es ist vorgesehen, die geplanten Leistungsverbesserungen mit der Anhebung des Beitragssatzes um 0,1 Prozentpunkte zum 1. Januar 2013 und den dadurch zusätzlich gewonnenen Mitteln in Höhe von rund 1,1 Milliarden Euro vollständig zu finanzieren. Diese Kostenschätzungen sind unrealistisch. Allein die vorgesehenen Leistungsverbesserungen führen zu finanziellen Mehrausgaben von insgesamt 1,09 Mrd. Euro im Jahr 2013, von 1,26 Mrd. Euro im Jahr 2014 und von 1,45 Mrd. € im Jahr 2015. Zusätzliche Kosten würden durch die Umsetzung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs entstehen. Modellrechnungen des Pflegebeirats 2009 gehen dabei von drei bis vier Milliarden Euro aus.

## Weniger Bürokratie in der häuslichen Krankenpflege!

# DEVAP fordert überfälliges Handeln ein

Alle reden vom Bürokratieabbau. Auch Gesundheitspolitiker und Vertreter der Krankenversicherungen. Aber wirtschaftlich, wirksam und nachhaltig handeln? Fehlanzeige. Immer wieder neu. Bereits 2005 tagte der runde Tisch „Bürokratieabbau“. Seitdem wurden zahlreiche Debatten geführt, Richtlinien verabschiedet, Absichten bekundet. Und das Ergebnis? Enorme zusätzliche Verwaltungsaufwendungen für die Krankenkassen, chaotische Zustände bei den Abrechnungsverfahren von 146 Krankenkassen, die nach unterschiedlichen Systemen verfahren oder Dienstleistungszentren beauftragt haben. Die Zentren wissen oft nichts über die abgeschlossenen Verträge oder sie kennen sich mit den Zuordnungen der Pflegedienste anhand der Institutionskennzeichen nicht aus. Zusätzliche Meldeverfahren für Pflegedienste, Vertragspartner und Trägerverbände sind eingeführt worden. Wirklich gebracht hat das alles nichts. Weder für die Versicherten noch für die Pflegedienste, die stationären Einrichtungen, die Ärzte, die Krankenhäuser oder die Apotheken. Es stellt sich die Frage, wie sich der überbordende Kontroll- und Bürokratiewahn in den Griff bekommen lässt. Der DEVAP will endlich Taten sehen und bringt konstruktive Vorschläge ein. Dazu fordert er die Politik auf, den Paragraph 302 SGB V so anzupassen, dass der eigentliche Sinn und Zweck der Gesetzesnorm auch erfüllt wird.

Das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) aus dem Jahr 2003 enthält eine Verpflichtung, Daten auf dem Weg elektronischer Datenübertragung oder maschinell verwertbar auf Datenträgern zu übermitteln. Sinn und Zweck der Regelung des elektronischen Datenträgeraustauschs (DTA) war, das Abrechnungsverfahren bun-

desweit zu standardisieren, die Abrechnung auf maschinell verwertbaren Datenträgern zu organisieren und damit die immensen Verwaltungsaufwendungen für die Abrechnung erbrachter (Sach-)Leistungen im Rahmen der Krankenbehandlung/-versorgung zu senken. Die Umsetzung sollte durch Richtlinien erfolgen, die die Spitzenverbände der Krankenkassen (heute: Spitzenver-

Bei den weiteren Überlegungen zur Finanzierung der Pflege muss ein gerechter und solidarischer Weg gefunden werden. Dazu sollte die Einnahmehasis der Pflegeversicherung verbreitert und beispielsweise andere Einkunftsarten, wie Kapitalerträge oder Mieteinnahmen, in die Beitragsbemessung mit einbezogen werden, um eine würdevolle Pflege für alle, unabhängig vom individuellen Einkommen, auch in Zukunft zu gewährleisten.

**Maria Loheide, Vorstand Sozialpolitik,  
Diakonisches Werk der EKD e.V., Berlin  
loheide@diakonie.de**

## Aus dem DEVAP

# Terminvorschau

### DEVAP-Fachtag „BSG-Urteile“

Am 17.04. informiert der DEVAP über „Die BSG-Urteile zu Investitionskosten – die Begründungen und ihre Tragweite für die Praxis“ im Haus der Kirche in Kassel.

### 10. Seniorentag

Vom 3. bis 5. Mai 2012 findet in Hamburg der 10. Deutsche Seniorentag statt. Der DEVAP unterstützt die Großveranstaltung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) thematisch und ist am Gemeinschaftsstand des Diakonischen Werks Hamburg vor Ort. Der Standort: Messe SenNova, Halle H, Stand E 51.

### „zukunft pflegen+begleiten“

Am 25. Juni wird der dreitägige Kongress für Lernende und Studierende in Pflege und Assistenz eröffnet. Über 1.300 Nachwuchskräfte werden im Congress Centrum (BCC) am Alexanderplatz in Berlin erwartet.

### Mitgliederversammlung

Am 14.11.2012 treffen sich DEVAP-Mitglieder in Kassel zur turnusgemäßen Versammlung. Neu ist in diesem Jahr der Ort: das Augustinum.

### Fachtagung „Authentisch führen“

Zwei Tage lang, am 19. und 20.11.2012, veranstaltet der DEVAP-Ausschuss „Aus-, Fort- und Weiterbildung“ eine Fachtagung zum Thema: „Authentisch führen – gestalten statt verwalten!“ Sie findet in der Johanniter-Akademie in Münster statt.

### DEVAP-Bundeskongress 2013

Auch der Termin für den nächsten Bundeskongress steht jetzt fest. Am besten notieren sich Interessenten gleich den 25./26. September 2013 im Kalender vor. Getagt und diskutiert wird wieder im Johannesstift in Berlin-Spandau.

## Diakonie-Portal nominiert

Das Berufsorientierungsportal [www.soziale-berufe.com](http://www.soziale-berufe.com) des Diakonie Bundesverbandes ist für den „WebFish 2012“ nominiert worden. Der DEVAP freut sich mit der Redaktion, dass das gemeinsame Projekt so gut ankommt.

Der Internet-Award der Evangelischen Kirche in Deutschland ist eine Auszeichnung für besonders gelungene christliche Internet-Angebote. Aus etwa 100 Bewerbungen hat eine neunköpfige Jury aus den Bereichen Kirche, Medien und Design zehn Webangebote ausgewählt. Über den Sieger entscheiden die Internetnutzer mit: Bis zum 16. März konnten sie auf [www.webfish.de](http://www.webfish.de) ihre Stimme abgeben und ihren Favoriten wählen.

Der Diakonie Bundesverband hat im Dezember 2011 das interaktive Web 2.0-Angebot zu sozialen und pflegerischen Berufen gestartet. Unterstützer sind neben dem DEVAP die diakonischen Fachverbände Bundesverband evangelische Behindertenhilfe sowie der Deutsche Evangelische Krankenhausverband. Auf verschiedenen Internet-Kanälen können sich Interessenten über Ausbildungen, Studiengänge und Berufe informieren. Ziel ist es, junge Menschen für soziale und pflegerische Berufe zu gewinnen.

Die ersten drei Plätze des „Webfish“ sind mit Geldpreisen verbunden: Gold: 1.500 Euro, Silber: 1.000 Euro, Bronze: 500 Euro. Zusätzlich gibt es zwei Sonderpreise. Der Webfish wird 2012 zum 16. Mal verliehen.

Das Diakonie Berufsorientierungsportal [www.soziale-berufe.com](http://www.soziale-berufe.com) ist im Rahmen des Projekts „Mit Neuen Medien Jugendliche für die Diakonie gewinnen“ entstanden. Das Projekt ist Teil des Programms „rückenwind - Für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft“. Das Programm „rückenwind - Für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

band Bund der Krankenkassen) eigenständig festlegen können.

Damit können die gesetzlichen Krankenkassen Abrechnungsdaten einfordern, die durch Originalunterlagen ergänzt werden müssen, sogenannte Urbelege. Dazu gehören u. a. Leistungszusagen, Gesamtaufstellungen oder Sammelrechnungen. Bis heute deckt sich die Richtlinie nicht mit den korrespondierenden Regelungen, z. B. mit der Vereinbarung über Vordrucke für die vertragsärztliche Versorgung und der Vordruckmustersammlung. Unabhängig davon wurde der Inhalt der Urbelege in einer gesonderten Anlage nochmals in 19 einzelnen Forderungen spezifiziert. Dabei wurde u. a. auf die „ärztlichen Verordnungsblätter“ Bezug genommen sowie auf monatliche Abrechnungen für längerfristig erforderliche Behandlungen. Obwohl die Verordnungsblätter der Krankenkasse bereits vorliegen, sind diese den monatlichen Abrechnungen erneut beizufügen.

Das Ergebnis dieser Durchregulierung: Fast jede der 146 gesetzlichen Krankenkassen führt(e) den Datenträgeraustausch zu einem anderen Zeitpunkt mit einem gesonderten mehrmonatigem Testverfahren oder eigenen Verfahrensregelungen ein oder „prüft“ die Einführung weiterhin. Die Folge: Pflegedienste müssen verschiedene Abrechnungsverfahren durchführen, je nachdem, wo der einzelne Patient versichert ist.

Viele Krankenkassen (oder ihre Abrechnungsstellen) senden trotz der Datenträgeraustausch-Meldung den Zahlungsavis nicht auf dem gleichen Weg zurück, also per E-Mail, sondern wählen den teuren Postweg. Viele Rückläufe, z. B. Rechnungsbeanstandungen, Kürzungen oder Absetzungen, sind den tatsächlichen Abrechnungen nicht wieder zuordnungsfähig oder werden von den Abrechnungsstellen der Krankenkassen nicht verständlich und ausreichend begründet. Teilweise müssen Urbelege – je nach Leistung – an verschiedene Stellen der Krankenkassen versandt werden.

Weil die Krankenkassen statt Rechnungsnummern zusätzliche, kasseninterne Belegkennzeichen vergeben, sind ordnungsgemäße Buchungen nur mit zusätzlichem Aufwand möglich. Auch die Bezahlung der Rechnungen erfolgt in der Regel nicht schneller, sondern später.

Für Pflegedienste bedeutet dies, eine elektronische Abrechnung vorzunehmen, aber darüber hinaus auch zusätzliche Abrechnungsunterlagen per Post einzureichen, nach den kassenspezifischer Anforderungen, mindestens aber mit drei Zusatzdokumenten (einer Kopie der Verordnung,

einen Leistungsnachweis mit einer gesonderten Versichertenbestätigung sowie der Rechnung) pro Versicherten sowie einer Gesamtaufstellung der Unterlagen inklusive einer Sammelrechnung. Damit wird die gesamte Abrechnung unübersichtlich, teuer, aufwendig und im höchsten Maße unwirtschaftlich.

Fazit: Alle politischen Zielstellungen, die mit dem Datenträgeraustausch erreicht werden sollten, sind verfehlt worden. Die gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen haben nur zu erheblichem Mehraufwand und enormen Kosten bei den Pflegediensten und den Krankenkassen geführt. Derartige Zustände sind nicht hinzunehmen. Sie gehen zu Lasten der Solidargemeinschaft, weil sie dem gesetzlich normierten Wirtschaftlichkeitsgrundsatz in höchstem Maße widersprechen.

Der DEVAP fordert die politischen Verantwortlichen auf, die massive Fehlentwicklung bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des Paragraphen 302 SGB V für die häusliche Krankenpflege unverzüglich zu korrigieren. In einem ersten Schritt ist die gesetzliche Grundlage (Paragraf 302 SGB V) so anzupassen, dass sie den eigentlichen Sinn und Zweck der Gesetzesnorm, die bereits 2003 verabschiedet wurde, auch erfüllen kann. Dazu müssen die Leistungserbringerverbände in das Richtlinienverfahren nach Absatz 2 integriert werden. Zudem ist eine Schiedsstellenfähigkeit zu ermöglichen. Auf dieser Grundlage können die untergesetzlichen Regelungen, wie die Richtlinie nach Paragraf 302 SGB V, nun unter Beteiligung der Leistungserbringerverbände, in eine sachgerechte, anwendbare Vereinbarung überführt werden. Was im Rahmen der Regelungen nach Paragraf 105 im SGB XI in Ansätzen möglich wurde, sollte auch im SGB V realisierbar sein. Der DEVAP fordert, jetzt zu handeln, damit Versichertenbeiträge endlich wieder dazu eingesetzt werden können, Ressourcen für die Versorgung der Versicherten zu erschließen. Die Reduzierung von Verwaltungskosten der GKV und bei den Leistungserbringern nutzt allen Beitragszahlern und trägt zur langfristigen Stabilisierung und Wirksamkeit unserer Sozialsysteme bei. Der DEVAP bringt sich dabei gern und konstruktiv ein.

**Helmut Schapper**  
Vorsitzender des DEVAP-Fachausschusses  
„Ambulante pflegerische Dienste“  
Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V., Schwerin  
Tel. 0385 5006 0

# Bundessozialgericht kippt bisherige Praxis

Das Bundessozialgericht veröffentlichte Ende Februar die Urteilsbegründung für die bereits am 8. September 2011 ergangenen Urteile zur Umlage von Investitionskosten in SGB-XI-Einrichtungen. Die Urteile erteilen der Berechnungspraxis in vielen Bundesländern eine Absage und ziehen Änderungsbedarf in den maßgeblichen Landesgesetzen und ihren Durchführungsverordnungen bis Ende 2012 nach sich.

Das Bundessozialgericht (BSG) hat mit Urteilen vom 8. September 2011 (Az.: B 3 P 4 / 10 R u.a.) nach Klage einer Betreiberin aus Sachsen-Anhalt und einer Betreiberin aus Bayern über die Umlagefähigkeit von Investitionskosten für geförderte Einrichtungen entschieden. Es handelt sich um vier Revisionsverfahren, die vom BSG gebündelt wurden. In allen Verfahren war umstritten, in welchem Umfang die jeweils beklagte Landesbehörde die Zustimmung zur Umlage von betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen nach § 82 Abs. 3 SGB XI zu erteilen hat. In seinem Urteil legt das BSG den § 82 Abs. 3 SGB XI neu aus und erteilt damit der bisherigen Abrechnungspraxis in vielen Bundesländern eine Absage.

### BSG-Urteil vom 8. September 2011

Das BSG erkennt nach § 82 Abs. 3 SGB XI nur noch die tatsächlich angefallenen pflegeinfrastrukturbezogenen Aufwendungen als umlagefähig an, die nicht durch die Vergütung nach § 82 Abs. 1 SGB XI ge-

ten akzeptiert. Stattdessen sollen die tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Kosten angesetzt werden. Infolgedessen wird die Zustimmung durch die Länder zu den gesondert zu berechnenden Investitionsaufwendungen i.d.R. auf ein Rechnungsjahr begrenzt werden müssen.

b.) Alle grundstücksbezogenen Kosten sind nicht umlagefähig, da hier davon ausgegangen wird, dass kein Werteverzehr eintritt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Aufwendungen für trägerfremde Betriebsgrundstücke. Hierzu gehören – so stellt das BSG im Urteil heraus – auch Erbbauzinsen. Diese werden den anteilig in Mietkosten enthaltenen Grundstücksmietmieten gleichgestellt. Bereits im BSG-Urteil vom 24.7.2003 (Az.: I R 60 / 06) war dieser Bestandteil der Miete als umlagefähig anerkannt worden.

c.) Weder fiktive Eigenkapitalzinsen für Grundstückserschließungen noch Fremdkapitalkosten für den Erwerb und die Erschließung von Grundstücken können als



deckt sind und auch nicht gemäß § 82 Abs. 2 Nr. 2, 4 oder 5 dauerhaft von der Einrichtung selbst getragen werden.

### Ausgehend von dieser Voraussetzung entscheidet das BSG:

a.) Aufwendungen, die der Gewinnerzielungsabsicht oder Rücklagenbildung dienen, sind nicht umlagefähig. Deshalb werden künftig auch keine kalkulierten Wiederbeschaffungskosten oder pauschalierte Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten

Investitionskosten auf die Bewohner umgelegt werden. Diese Kosten sind bereits nach § 82 Abs. 2 SGB XI von der Berücksichtigung in der Pflegevergütung ausgeschlossen und auch im Abs. 3 nicht als gesondert berechenbar aufgenommen.

### Bewertung

In den Bundesländern sind bezüglich der Berechnung der Investitionskosten nach § 82 Abs. 3 SGB XI sehr unterschiedliche Regelungen etabliert worden. Die maßgeb-

# Investitionskosten

Im September 2011 sind neue Urteile des Bundessozialgerichts ergangen, die zu einer grundlegenden Änderung der Berechnung und Berücksichtigung der Investitionskosten im SGB XI führen könnten. Jetzt sind die Urteilsbegründungen veröffentlicht und werden juristisch ausgewertet.

Aus diesem aktuellen Anlass veranstaltet der DEVAP am 17.4.2012 in Kassel einen hochkarätig besetzten Fachtag mit dem Titel „Die BSG-Urteile zu Investitionskosten – die Begründungen und ihre Tragweite für die Praxis.“

Für einen einführenden Vortrag über die Entscheidungen des 3. Senats des BSG vom 8.9.2011 konnte Dr. Bernd Schütze gewonnen werden. Er ist Richter am Bundessozialgericht Kassel. Über die Konsequenzen aus den Urteilen für die Dienste und Einrichtungen wird Rechtsanwalt Dr. Brünner informieren, der in das Verfahren involviert war.

Über die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen und die praktische Konsequenzen für die Einrichtungen der Wohlfahrtspflege spricht anschließend Robert Bachert, Finanzvorstand im Diakonischen Werk Baden.

Die Forderungen diakonischer Träger an die Ausgestaltung der künftigen Investitionskostenfinanzierung formuliert Dr. Gundula Griebmann, Stabsstelle Vorstand Sozialpolitik Betriebswirtschaft im Diakonisches Werk der EKD.

Der Fachtag in Kassel im Haus der Kirche beginnt um 11.00 Uhr und endet voraussichtlich um 16.00 Uhr. Die Teilnehmergebühr beträgt 100,00 Euro incl. Mittagessen.

Weitere Informationen erhalten Sie in der DEVAP-Geschäftsstelle (Tel. 030 83001 277 oder [info@devap.de](mailto:info@devap.de)).

## Altersdiskriminierung

# Hohe Dunkelziffer

Altersdiskriminierung zählt zwar zu den häufigsten Diskriminierungsgründen in Deutschland, wird aber offenbar nur von einer Minderheit der Betroffenen auch tatsächlich angezeigt. Das meldet die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) als Ergebnis einer gemeinsamen Befragung mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), und des Kuratoriums Deutscher Altershilfe (KDA) unter mehr als 300 Anlaufstellen in Deutschland hervor, darunter Seniorenorganisationen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Verbraucherzentralen, Frauen- und Behindertenverbände.

Laut Einschätzung der beteiligten Organisationen gibt es bei älteren Menschen zum einen erhebliche Hemmungen, gegen Verhaltensweisen vorzugehen, die als diskriminierend erlebt werden. Zumindest teilweise scheint das auf die Sorge zurückzuführen zu sein, im Falle einer Beschwerde weitere Nachteile zu erleiden. Zum anderen gehen die befragten Organisationen davon aus, dass Benachteiligungen aufgrund des Lebensalters als normal erlebt werden.

Von den befragten Anlaufstellen erhielt mehr als die Hälfte (57 Prozent) Beschwerden von Menschen, die sich aufgrund ihres Lebensalters benachteiligt sahen. Ältere Menschen fühlen sich demnach vor allem in der Rolle als Verbraucherinnen und Verbraucher und als Patientinnen und Patienten benachteiligt. Im Bereich Arbeitswelt ist der häufigste Grund für Beschwerden das Herausdrängen älterer Beschäftigter aus Unternehmen. Auch die Bevorzugung jüngerer Bewerberinnen und Bewerber bei der Einstellung wird nach Angaben der befragten Organisationen überdurchschnittlich häufig genannt.

lichen Ländergesetze und deren Durchführungsverordnungen müssen nun in Folge des BSG-Urteils bis Ende 2012 angepasst werden. Dies stellt Träger von geförderten SGB- XI-Einrichtungen vor beträchtliche Herausforderungen, weil die Umlage ihrer Investitionskosten teilweise auf ganz neue Grundlagen gestellt wird.

Bisher sind verwaltungskosten sparende pauschalierte Berechnungsverfahren in den verschiedenen Bundesländern bewährte Praxis. Vielerorts wird auf einen jährlichen Nachweis gegenüber den zuständigen Landesbehörden verzichtet. Bei einem Einzelnachweis der Investitionskosten werden Pflegebedürftige künftig mit jährlich schwankenden Investitionskosten konfrontiert. Zudem werden Bewohner, die in Jahren weitreichender Instandsetzungen, die sofort ergebniswirksam werden, in der Einrichtung leben, stärker belastet als spätere Bewohnende, die ggf. auch noch von den Instandhaltungen profitieren. Solche jährlichen – u. U. auch erheblichen – Schwankungen Bewohnern zu kommunizieren, ist eine Herausforderung für Einrichtungsleitungen.

Die neue Regelung zur Umlage von Grundstückskosten führt zu einer Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der Träger, die Eigentümer-Einrichtungen halten. In Wettbewerbssituationen ist eine derartige Praxis langfristig nur schwer haltbar. Einrichtungen werden damit förmlich in Mietmodelle gezwungen, auch wenn hier neben der Deckung der Investitionskosten zusätzlich die Renditeerwartungen der Investoren erfüllt werden müssen und daher aus Sicht der Bewohner die Investitionskosten insgesamt i. d. R. steigen.

Bisher in vielen Bundesländern anerkannte Investitionskostenbestandteile sollen künftig nicht mehr nach § 82 Abs. 3 SGB XI umlagfähig sein. Diese Bestandteile sind dann vom Einrichtungsträger im Rahmen der Ansprüche nach § 82 Abs. 1 SGB XI in den Vergütungsverhandlungen mit den Pflegekassen nach § 85 SGB XI als Teil der Unterkunftskosten zu verhandeln. Dies bedeutet u.a., dass im Gegensatz zur bisherigen Praxis – und das auch nur bei geförderten Einrichtungen – auch die Pflegekassen Verhandlungspartner über einen Teil der mit der Investition zusammenhängenden Kosten würden. Eine Durchsetzbarkeit dieser Positionen in Pflegesatzverhandlungen scheint nicht realistisch zu sein.

Die aufgezeigten Probleme machen deutlich, dass die neue Rechtsprechung des BSG zu einer für die Bewohner, die Einrichtungen und die Landesbehörden kaum tragbaren und auch vom Gesetzgeber nicht gewollten Änderung in der Finanzierungspraxis führt. Der Bundesgesetzgeber ist jetzt gefordert, schnellstmöglich eine Änderung des § 82 SGB XI vorzunehmen, bevor 16 Bundesländer gemäß dem Richterspruch aktiv werden und ihre jeweiligen Landesgesetze bzw. Durchführungsverordnungen anpassen.

Dr. Gundula Griebmann  
Svea von Hübbenet  
Diakonisches Werk der EKD, Berlin  
griessmann@diakonie.de

## Projekt in NRW

# Gemeinsam Wege aus der Krise entwickeln

Das von der Stiftung Wohlfahrtspflege geförderte dreijährige Projekt „Lebenslinien“ will Aufmerksamkeit auf die Situation von älteren Menschen in Krisensituationen lenken und bedarfsgerechte Angebote entwickeln. Im Modellprojekt „Krisen und suizidale Entwicklungen im Alter“ werden an drei Standorten in Nordrhein-Westfalen regionale Unterstützungsnetzwerke für Ältere aufgebaut, die ältere Menschen ansprechen und unterstützen sollen, bevor eine Krisensituation entsteht. Träger des Modellprojekts ist die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. Vor einem Jahr fiel der Startschuss für die drei Standorte Gelsenkirchen, Bielefeld und Hilden. Das Ziel: Aufmerksamkeit schaffen, Angebote entwickeln! Die Zwischenbilanz: Das Projekt läuft sehr gut an.

## Der Weg: Netzwerke

Vor Ort sollen regionale Netzwerke aufgebaut werden, die Beratung und Unterstützung anbieten und so die Ressourcen der älteren Menschen stärken. Gesucht werden Personen und Dienste, die in Kontakt zu älteren Menschen stehen und sie ansprechen können, bevor eine Krisensituation sich zuspitzt. Die Mitwirkenden wer-

den für diese Aufgaben qualifiziert. Zielgruppen sind ehren- und hauptamtliche Multiplikatoren in den drei Modellregionen, zum Beispiel:

- Seniorenbegleiter
- ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, ambulante Dienste
- kirchliche Gemeindegruppen, Frauengruppen, Besuchsdienste

- Begegnungszentren für Senioren
- die regional tätigen Diakonischen Werke, Wohlfahrtsverbände
- Pfarrer, (Notfall-)Seelsorger
- Ärzte, Notfallhelfer, Krankenhäuser, Apotheken
- Beratungsstellen, Krisenhilfen, Telefonseelsorge

Das Projekt wird durch die Klinik und Poliklinik für Psychosomatik und Psychotherapie, Universitätsklinikum Münster, wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Das Projekt erfährt seit dem Start eine hohe Resonanz, wie Projektleiterin Katja Alfing berichtet. Es gibt viel Interesse, viele Rückfragen, auch

# Lebenslinien

## Krisenbewältigung im Alter

### Schwerpunkte:

- Allgemeine Sensibilisierung für die Lebenssituationen von älteren Menschen und Informationen zum Thema „Krisen und Suizidalität im Alter“
- Aufbau regionaler Netzwerke zur Vernetzung bestehender Strukturen und Angebote
- Entwicklung eines Qualifizierungsprogramms für Netzwerkpartner und Mitwirkende
- Gewinnung und Qualifizierung von Multiplikatoren vor Ort
- Entwicklung und Aufbau von (zugehenden) Beratungs- und Unterstützungsangeboten
- Einbindung des Angebots in bestehenden Strukturen

von Ärzten und Apothekern, und viele Beratungsgespräche, die geführt wurden – offenbar gibt es einen großen Bedarf. Nach dem ersten Jahr sind die Netzwerke - je nach Standort - mitten im Aufbau begriffen. Außerdem werden jetzt Curricula für verschiedene Zielgruppen erarbeitet.

**Ansprechpartnerin: Katja Alfing**  
**Tel: 0251 2709 313**  
[k.alfing@diakonie-rwl.de](mailto:k.alfing@diakonie-rwl.de)  
[www.diakonie-rwl.de/suizidpraevention](http://www.diakonie-rwl.de/suizidpraevention)

### Das Tabu: Suizid im Alter

Wenn sich ältere Menschen in diesen Situationen immer weiter zurückziehen, kann sich in der zunehmenden Vereinsamung der Weg in den Suizid entwickeln. Die Zahl der Suizide im Alter (besonders bei Männern) ist im Verhältnis zu den anderen Altersgruppen besonders hoch. Von der Öffentlichkeit wird das nicht wahrgenommen. Alte und ältere Menschen suchen erfahrungsgemäß selten eine Beratungsstelle auf.

### Krisen im Alter

Viele ältere Menschen befinden sich in einer Lebenskrise. Doch niemand spricht darüber. Schwierige Lebenssituationen und Krisen gehören zum Leben und kommen in jeder Lebensphase vor. Ältere Menschen haben im Laufe ihres Lebens eine Fülle positiver Erfahrungen gemacht und auch Verletzungen erlitten. Sie haben gelernt, mit Schicksalsschlägen fertig zu werden, Krisen zu überwinden und ihr Leben selber zu gestalten. Dennoch steigt im Alter das Risiko, eine Krise nicht mehr aus eigener Kraft bewältigen zu können, etwa durch die höhere Zahl von Verlusten. Die körperlichen Kräfte und Funktionen lassen nach, die Abhängigkeit wächst, sinnstiftende Aufgabenfelder können wegfallen, vertraute Menschen aus der gleichen Generation sterben, die Einsamkeit nimmt zu. Zusätzlich können unverarbeitete Ereignisse, wie z.B. Kriegserlebnisse, belasten. Eine sich entwickelnde Krise löst Ängste aus und kann sich in einer depressiven Entwicklung zeigen oder suizidale Gedanken hervorrufen..

### Diakonie-Siegel

## Beratungen und Seminare

Ziel des umfassenden Beratungs- und Schulungsangebotes zum Diakonie-Siegel ist es, die Einrichtungen in ihrem QM-Prozess durch maßgeschneiderte Angebote nach Anforderungen des Bundesrahmenhandbuches zu unterstützen. Kundenorientierung und das Entdecken neuer Motivationsquellen stehen dabei im Vordergrund. Für die Angebote stehen Mitarbeiter des DQE mit langjähriger Berufserfahrung im Qualitätsmanagement und in der Fort- und Weiterbildung zur Verfügung.

### Managementbewertung

Das Ziel dieser Fortbildung ist es, die Qualitätsentwicklung in diakonischen Einrichtungen durch Managementbewertungen in Verbindung mit dem Diakonie-Siegel wertschätzend und wertschöpfend zu unterstützen. Vorkenntnisse erforderlich.

Frühjahr: 25./26.06.2012 (2 Tage) im Diakonischen Werk der EKD in Berlin, Kosten: 200 €

Herbst: 29./30.11.2012 (2 Tage) im Diakonischen Werk Hessen und Nassau in Frankfurt, Kosten: 200 €

### Kennzahlen

Kennzahlen und Indikatoren im Zusammenhang mit dem QM-System Diakonie-Siegel.

Frühjahr: 26./27.04.2012 (2 Tage) im Diakonischen Werk der EKD in Berlin, Kosten: 200 €

Herbst: 20./21.09.2012 (2 Tage) im Diakonischen Werk Hessen und Nassau in Frankfurt, Kosten: 200 €

### Informationen und Anmeldung:

Diakonisches Institut für Qualitätsentwicklung im Diakonischen Werk der EKD e.V., Berlin  
 Telefon 030 83001 282  
 Fax 030 83001 280  
[dqe@diakonie.de](mailto:dqe@diakonie.de)  
[www.diakonie-dqe.de](http://www.diakonie-dqe.de)

# „Altern in der Mitte der Gesellschaft“

„Altern in der Mitte der Gesellschaft: Aus dem Leben schöpfen - für mich und für andere“ – das ist das Jahresthema Diakonie 2012. Mit diesem Schwerpunkt orientiert sich das Jahresthema am „Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012“ und setzt eigene Akzente.

Ziel des Europäischen Jahrs ist es, Bürger in der EU für den Wert und die Potenziale des aktiven Alters zu sensibilisieren. Die schnell wachsende Gruppe der Menschen um 50plus, die zunehmende Anzahl alter Menschen und die geringer werdende Zahl junger Menschen stellt ganz Europa vor bisher unbekannte Herausforderungen. Ein guter Grund zu prüfen, welche Altersbilder uns leiten und unseren Arbeitsalltag bestimmen. Das Jahresthema der Diakonie soll den Blick für Menschen und Themen schärfen: Was muss in der Gegenwart arbeitsmarktpolitisch geändert werden, um der prognostizierten Altersarmut gegensteuern zu können? Wie wird die Würde jedes einzelnen Menschen bis zuletzt gewahrt? Was muss getan werden, damit Pflegenden möglichst lange gesund und zufrieden ihren Beruf ausüben können?

## Politische Herausforderungen und unser Engagement

Es gilt, gegenwärtige Herausforderungen anzunehmen. Ältere Menschen ...

- wollen das Gemeinwesen mitgestalten und in Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden, deshalb muss ihre aktive Beteiligung gefördert und das Miteinander auf Augenhöhe gestaltet werden.
- entwickeln aus Lebenserfahrung und Wissensvielfalt ihre Potenziale des Alters. Sie entfalten sich in der Buntheit freiwilligen Engagements und sind ein Gewinn für unser Land. Für eine solche Entfaltung braucht es verlässliche Rahmenbedingungen.
- gewinnen auch mit einem kleiner werdenden Aktionsradius Lebenszufriedenheit und -qualität, Begegnung und Teilhabe. Voraussetzung dafür ist die Gestaltung altersgerechter Wohnquartiere, altersgemischter Wohnformen, ein generationenübergreifendes Miteinander.
- dürfen zukünftig nicht der Altersarmut ausgeliefert sein durch heutige prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Langzeitarbeitslosigkeit und Niedriglöhne. Arbeitsmarktpolitik, insbesondere mit Blick auf Frauen, muss aktuell gegensteuern, damit Altern in Würde und Selbstbestimmung gelingen kann und zukünftige Generationen nicht übermäßig belastet werden.

## Die Diakonie engagiert sich

Wir richten unsere Aufmerksamkeit auf die Veränderung von Altersbildern, um die Buntheit und Vielfalt des Alterns wahrzunehmen, kreatives Miteinander von Jung und Alt zu fördern.

Wir richten in unseren diakonischen Angeboten, Einrichtungen und Diensten unser Augenmerk auf die Chancen des Alters. Die

unantastbare Würde und Wertschätzung jedes Alters ist Grundlage diakonischen Handelns.

Wir fördern und stärken den Zusammenhalt der Generationen, indem wir uns an generationenübergreifenden Aktionen und Angeboten beteiligen und diese mit allen Beteiligten vor Ort partnerschaftlich entwickeln.



## Jahresthema Diakonie

### Tagungen und Angebote

In verschiedenen Angeboten und Veranstaltungen besteht die Gelegenheit, das Diakonie-Jahresthema „Altern in der Mitte der Gesellschaft“ zu vertiefen. Vielleicht ist eine der regionalen Fachtagungen, die der DEVAP mitveranstaltet, auch in Ihrer Nähe? Interessenten sollten die Termine im Kalender vormerken.

#### Fachtagungen

„Altenarbeit im Gemeinwesen

Demografisch geboten – politisch notwendig – verlässlich finanziert“

Berlin, 5. Juni 2012

Düsseldorf, 4. Oktober 2012

Nürnberg, 5. November 2012

Diakonie Bundesverband, Landesverbände und Deutscher Evangelischer Verband für Altenarbeit und Pflege

#### Fachdiskussion

„Demografischer Wandel – zwischen Mythos und Herausforderung“

(Gesundheit und soziale Teilhabe älterer Menschen)

Berlin, 18. Oktober 2012 | Diakonie Bundesverband

#### Konsultation

Altwerden in Europa – Gestaltungsspielräume in Mittel- und Osteuropa

Berlin, 5.–9. November 2012 | Diakonie Bundesverband

#### Europäische Abschlussveranstaltung

„Active Ageing: challenges for the care sector“

Brüssel, November 2012

Diakonie Bundesverband und Eurodiaconia

#### Diakonie konkret, Ausgabe 2012

Die Zeitschrift befasst sich mit dem Thema „Alter(n) und Generationengerechtigkeit“ aus verschiedenen Perspektiven. Sie bietet u.a. Grundsatztexte, Anregungen für die Gemeindearbeit, Reportagen und Literaturhinweise. Bezugsquelle: [vertrieb@diakonie.de](mailto:vertrieb@diakonie.de) (2,50 Euro pro Exemplar)

Weitere Veranstaltungen und Themen der Diakonie zum Jahresthema gibt es aktuell unter: [www.diakonie.de/aktives-altern](http://www.diakonie.de/aktives-altern)



## Neues Serviceportal „Wohnen im Alter“

Wie kann ich im Alter möglichst lange in meinen eigenen vier Wänden bleiben? Fragen rund um das Thema Wohnen im Alter beantwortet das neue Informationsangebot des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Das Serviceportal [www.serviceportal-zuhause-im-alter.de](http://www.serviceportal-zuhause-im-alter.de) sowie eine Ratgeberbroschüre geben Auskunft darüber, worauf es bei der Gestaltung einer barrierefreien Wohnung ankommt, wer bei der Planung und bei einem Umbau hilft oder wo es Unterstützung bei Förderung und Finanzierung gibt.



Unter [www.serviceportal-zuhause-im-alter.de](http://www.serviceportal-zuhause-im-alter.de) sind Tipps zur Gestaltung eines altersgerechten Wohnumfeldes erhältlich: Steckdosen in Greifhöhe, Glasböden in Küchen-oberschränken oder eine Telefonkette unter Nachbarn zur gegenseitigen Unterstützung. Viele Verbesserungen, die das Leben in der eigenen Wohnung im Alter sicherer und komfortabler machen, sind ohne großen Aufwand umsetzbar. Daneben bietet das Internetportal einen umfassenden Überblick über verschiedene Wohnformen im Alter sowie über Hilfs- und Serviceangebote. In einer praktischen Übersicht sind beispielgebende Projekte zum Wohnen im Alter nach verschiedenen Kategorien aufgeführt – von gemeinschaftlichen Wohnformen über innovative Vorhaben zu sozialen Dienstleistungen, zum Wohnen im Heim, zu Nachbarschaftshilfen / Engagement im Quartier, Wohngemeinschaften mit Pflege / Unterstützung, Betreutem Wohnen bis zum Wohnen mit Technik. Außerdem werden mehr als 100 vom Ministerium geförderte Wohnprojekte in ganz Deutschland porträtiert.

Begleitet wird das Webportal von der Informationsbroschüre „Länger zuhause leben“. Sie zeigt ebenfalls Wege auf, das Wohnen im Alter möglichst selbstständig und barrierefrei zu gestalten. Praktische Checklisten, Literaturlisten und Verweise auf weiterführende Informationen ergänzen das Angebot. Der kostenfreie Ratgeber ist über die Internetseite des Bundesfamilienministeriums – [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) – oder den Publikationsversand der Bundesregierung (Tel: 01805 / 77 80 90) zu bestellen.

Das Informationsangebot ist Teil des 2010 gestarteten Programms „Soziales Wohnen im Alter“ des Bundesfamilienministeriums. Gemeinsam mit Zivilgesellschaft, Seniorenorganisationen, Handwerk, Kommunen und Wohnungsverbänden werden Projekte entwickelt, die verdeutlichen sollen, wie ältere Menschen selbstständig wohnen und zugleich aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

## Jetzt nominieren

Die Bundesfamilienministerin, der Generali Zukunftsfonds und das Bündnis für Gemeinnützigkeit rufen die Bevölkerung auf, bis zum 31. Mai ihre persönlichen Heldinnen und Helden für den Deutschen Engagementpreis 2012 vorzuschlagen.

Um den Deutschen Engagementpreis kann man sich nicht selbst bewerben. Ob ehrenamtlicher Vereinsvorstand, engagiertes Unternehmen oder Nachbarschaftsinitiative: Die Bürger bestimmen, wer nominiert wird. Seit 2009 wird die bundesweite Auszeichnung jährlich in den Kategorien Gemeinnütziger Dritter Sektor, Politik & Verwaltung, Einzelperson, Wirtschaft und 2012 in der Schwerpunktkategorie Engagement vor Ort verliehen. Eine Experten-Jury bestimmt die Preisträger, die Anfang Dezember 2012 im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung in Berlin bekanntgegeben werden. Alle Nominierten nehmen zudem am Auswahlverfahren für den mit 10.000 Euro dotierten Publikumspreis teil. Im Oktober wählen die Bürger den Gewinner aus einer Vorauswahl von zehn Finalisten auf der Website des Deutschen Engagementpreises.

In diesem Jahr wird mit einer Schwerpunktkategorie das Engagement vor Ort besonders gewürdigt, um dessen Wert und Vorbildcharakter stärker ins öffentliche Bewusstsein zu bringen. „Gerade der Einsatz für das unmittelbare Umfeld zeigt Ideenreichtum und sorgt für Zusammenhalt in der Gesellschaft. Um die Herausforderungen unserer Zeit, wie den demografischen Wandel, zu bewältigen, ist das freiwillige Engagement unerlässlich“, erklärt Bundesfamilienministerin Kristina Schröder. „Menschen, die unsere Welt im Kleinen verbessern, können für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger Großes bewirken.“

Vorschläge können noch bis zum 31.05. auf der Internetseite [www.deutscher-engagementpreis.de](http://www.deutscher-engagementpreis.de) eingereicht werden.

## Neues Mitglied

Neu im DEVAP: die Evangelische Heimstiftung. In seiner letzten Sitzung hat der Vorstand einen Antrag auf Mitgliedschaft des baden-württembergischen Trägers befürwortet. „Erneut heißen wir ein neues Mitglied willkommen“, erklärt DEVAP-Vorsitzende Renate Gamp.

„Diakonische Unternehmen und Verbände repräsentieren über 20 Prozent der Altenarbeit und Pflege in Deutschland. Als leistungsstarker Verband bündeln wir die Interessen von Einrichtungen und Diensten aus ganz Deutschland und wirken an der Gestaltung der Altenhilfepolitik auf Bundesebene mit. Wir freuen uns, dass sich die Evangelische Heimstiftung uns angeschlossen hat. Ihr Name steht für Innovationen in der Altenhilfelandchaft. Wir begrüßen die damit verbundene Verstärkung des Verbandes ebenso wie die Impulse und kompetenten Anregungen durch die Mitarbeit der Evangelischen Heimstiftung in unseren Gremien. Wir gratulieren der Heimstiftung außerdem sehr herzlich zum 60. Jubiläum, das in diesem Jahr gefeiert wird.“

„Als großer Anbieter von Altenhilfedienstleistungen in Baden-Württemberg sehen wir es als gemeinsame Aufgabe diakonischer Träger, uns verstärkt in die aktuellen Diskussionen einzubringen“, begründet Bernhard Schneider, Hauptgeschäftsführer der Evangelischen Heimstiftung, den Entschluss zur Mitgliedschaft im DEVAP. Er sieht außerdem die Chance, diakonische Positionen noch mehr als bisher bei politischen Entscheidungen zur Geltung zu bringen. „Die Diakonie ist nicht nur Anwältin der Schwachen und der Benachteiligten, sie hat auch eine wichtige Rolle im Markt sozialer Dienstleistungen“, stellt Schneider fest und freut sich auf die zukünftige Arbeit im DEVAP: „Wir müssen diese Marktstellung nutzen, um uns für Verbesserungen in der ambulanten und stationären Altenhilfe einzusetzen“.

## 3. Kongress „zukunft: pflegen + begleiten“

Im Juni ist es soweit – rund 1.300 Lernende und Studierende in Pflege und Assistenz werden sich in Berlin treffen und ihre Perspektiven diskutieren. Unter dem Motto „zukunft: pflegen + begleiten“ lädt der DEVAP als Kongresspartner des Deutschen Evangelischen Krankenhausverbands (DEKV) Schüler/-innen und Studierende in der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege sowie der Alten- und Heilerziehungspflege zum 3. Kongress ein. Das Großereignis für Nachwuchskräfte findet vom 25. bis 27. Juni 2012 statt.

# zukunft: pflegen + begleiten

## 3. Kongress für Lernende und Studierende in Pflege und Assistenz

Berlin 25.–27. Juni 2012

„Die Pflegeberufe müssen endlich auf Augenhöhe mit anderen Gesundheitsberufen, etwa Ärztinnen und Ärzten, agieren können, insgesamt eigenständiger werden und ihre Potenziale und Kompetenzen auch wirklich einbringen können. Pflege ist mehr als die Erhebung und Dokumentation der eigenen Arbeit“, sagt Elisabeth Scharfenberg, MDB und pflegepolitische Sprecherin Bündnis 90/Die Grünen. Als Expertin vermittelt sie auf dem 3. Kongress „zukunft: pflegen + begleiten“ wichtige Impulse an die Nachwuchskräfte in der Pflege und Begleitung von Menschen. Sie plädiert dafür, die Pflege ganz neu zu denken. Pflege und Begleitung müssen sich lohnen: Auch für die vielen engagierten Fach- und Nachwuchskräfte, die sich von der Pflegereform mehr Unterstützung erhofft haben.

Vom 25. bis zum 27. Juni entwickeln Auszubildende und Studierende auf Augenhöhe mit hochrangigen Experten aus Politik, Gesundheitswirtschaft und Kirche Visionen für die Pflege und Begleitung von morgen. „Der Kongress bietet eine wunderbare Möglichkeit, um sich zu vernetzen, Wissen zu erwerben und miteinander zu diskutieren. Denn nichts ist wichtiger, als sich über das eigene Rollenverständnis bewusst zu werden“, erklärt Scharfenberg. Für sie ist klar, wie die Politik auf die Erwartungen zukünftiger Pflegekräfte reagieren muss: „Nicht zuletzt die auf EU-Ebene geplante Anhebung der Schulbildungsvoraussetzung und die auf Bundesebene diskutierte Zusammenle-

gung der Pflegeberufe zeigen, dass die Pflege vor ganz neuen Anforderungen steht.“ Insgesamt drei Foren bündeln die zentralen Herausforderungen der Berufsbilder:

- A) Zwischen den Stühlen – unsere Arbeit zwischen sozialem Anspruch und politischem (Un-)Willen
- B) Ora et Labora - unsere Arbeit und was sonst noch vom Himmel fällt
- C) Geld oder Liebe – unsere Arbeit zwischen professionellem Anspruch und berufsethischer Vision

Der Kongress „zukunft: pflegen + begleiten“ verleiht Auszubildenden und Studierenden eine Stimme. Er ist eine der wichtigsten Veranstaltungen für Nachwuchskräfte und knüpft an die erfolgreichen Events von 2004 und 2009 an. Im Berliner Congress Centrum (BCC) am Alexanderplatz werden Teilnehmende aus dem gesamten Bundesgebiet erwartet. Veranstalter ist der Deutsche Evangelische Krankenhausverband e.V. in Kooperation mit dem DEVAP, dem Diakonie Bundesverband und dem Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB).

Anmeldungen sind noch möglich auf der Kongress-Internetseite [www.zukunft-pflegen-und-begleiten.de](http://www.zukunft-pflegen-und-begleiten.de). Dort sind auch alle wichtigen Informationen rund um das Kongressprogramm und die Reiseorganisation zu finden.

## Aus Berlin

# Projektstände mit Relevanz für die Altenarbeit und -hilfe, sowie unter Beteiligung des DEVAP (Stand: 20.03.12)

Abgeschlossene Projekte im Zentrum GRP	
Titel	Aktueller Stand
Finanzierung der Gemeinwesenorientierten Altenarbeit (GWAa) - von der Projektförderung zur Nachhaltigkeit	<p><b>Aktueller Stand:</b> Die Handreichung liegt in elektronischer Form und in Druckform vor. Das Papier kann über die Homepage des DW der EKD und über das Wissensportal abgerufen werden.</p> <p><b>Produkt:</b> Handreichung „Altenarbeit im Gemeinwesen: Demografisch geboten - politisch notwendig - verlässlich finanziert“ (Diakonie Texte 09.2011)</p>
Gesundheitliche Versorgung in ländlichen Regionen	<p><b>Aktueller Stand:</b> Der Sachbericht / Innerverbandliches Diskussionspapier wurde in der Abstimmungsrunde des DWEKD am 26.09.2011 vorgestellt. Dem Projektergebnis und der Umsetzungsempfehlung analog Abschlussbericht wurde zugestimmt.</p> <p><b>Produkte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionale Hearings</li> <li>• Positionspapier/Handlungsempfehlungen</li> <li>• Parlamentarischer Abend</li> </ul>
Entwicklung eines Gesamtkonzeptes der Assistenz und Versorgung für Menschen mit Bedarf an Pflege und Teilhabeförderung	<p><b>Produkte:</b> -Innerverbandliches Diskussionspapier</p> <p><b>Aktueller Stand:</b> Das Projektergebnis bleibt bis auf weiteres ein innerverbandliches Diskussionspapier. Die Diskussion in der Alten- und Behindertenhilfe wird fortgesetzt.</p>
Laufende Projekte im Zentrum GRP:	
„Freiheit, Sicherheit und Schutz der Unversehrtheit der Person“ - Konsequenzen der Artikel 14 und 17 der UN-BRK für die Psychiatrie	<p><b>Aktueller Stand:</b> Das Projekt befindet sich in der Arbeitsphase.</p> <p><b>Projektlaufzeit (gepl.):</b> 09.2011 - 11.2012</p> <p><b>Produkt (geplant):</b> Handreichung für Dienste und Einrichtungen in der Psychiatrie (Kliniken, Betreuungsvereine und Dienste und Einrichtungen der Gemeindepsychiatrie). Den Schluss der Handreichung bildet ein Katalog politischer Forderungen.</p>
Anforderungen an das neue Entgeltsystem für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen	<p><b>Aktueller Stand:</b> Das Projekt befindet sich in der Arbeitsphase.</p> <p><b>Projektlaufzeit (gepl.):</b> 11.2011 - 03.2013</p> <p><b>Produkte (geplant):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Politisches Positionspapier zum neuen Entgeltsystem</li> <li>• Diskussionspapier zur ambulanten und sektorenübergreifenden Versorgung im Kontext des neuen Entgeltsystems</li> </ul>
<p><b>Zentrumsübergreifende Projekte (angesiedelt im Zentrum FIBA):</b> Zur Zeit liegen keine zentrumsübergreifenden Projekte zwischen GRP und FIBA vor.</p>	

## DEVAP / BAGSO

# 10. Deutscher Seniorentag

Am 3. Mai 2012 öffnet der Deutsche Seniorentag für drei Tage seine Tore, zum ersten Mal in der Hansestadt Hamburg. In nahezu 100 Einzelveranstaltungen mit viel politischer Prominenz werden Möglichkeiten für eine aktive Lebensgestaltung im Alter aufgezeigt. Zu den Themen Gesundheit, Engagement, Wohnen und Pflege können sich die Besucher bei Experten informieren – auch bei DEVAP-Vertretern.

Sie geben am Gemeinschaftsstand des Diakonischen Werks Hamburg Auskunft über die Verbandsarbeit und das Schwerpunkt-Thema Gemeinwesenarbeit. Der DEVAP lädt interessierte Leser herzlich zu einem Besuch im Congress Center Hamburg ein, auf der Messe SenNova in Halle H am Stand E 51.

Die Veranstaltungsreihe „JA zu einem engagierten Alter: Teilhabechancen für alle?“ hat der DEVAP mit erarbeitet. Aspekte dieser Frage werden am 4. Mai in drei Blöcken diskutiert. Zu empfehlen ist besonders der zweite Teil:

### „Selbstbestimmtes Leben und Wohnen im Alter“

Freitag, 4. Mai 2012, 11.30 - 13.00 Uhr:

„Die Bedeutung von Selbsthilfe - Selbstbestimmtes Leben im Alter“

Käte Tresenreuter, Sozialwerk Berlin e.V.

„Das Begegnungszentrum im Quartier „Altstadt“ - Beschütztes Wohnen sowie Beratung bei finanziellen Problemen“

Angela Sophie Brandt, Deutscher Evangelischer Frauenbund e.V., Ortsverband Hannover

„Keywork im Quartier - Schlüsselkompetenzen und neue Verantwortungsrollen für das Intergenerative Leben, Wohnen und Arbeiten im Quartier.“

Karin Nell, Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Nordrhein e.V., Düsseldorf

„WohnQuartier4“ - Die Zukunft altersgerechter Quartiere gestalten“

Christiane Grabe, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V., Düsseldorf

Moderation: Christa Stelling, DEVAP

# Pflege ist es w€rt!

Mehr Fachkräfte, mehr Geld und weniger Bürokratie für eine bessere Pflege – das waren die Kernforderungen des Fachverbands Evangelische Altenhilfe im Diakonischen Werk Bayern beim bayernweiten Aktionstag „Pflege ist es W€RT“ an dem über 2.000 Pflegekräfte aus ganz Bayern teilnahmen. Die Forderungen des Fachverbands Evangelische Altenhilfe (FEA) sind – leider! – nicht neu. „Vor etwas über zehn Jahren fand in Nürnberg unter dem Motto ‚Pflege am Pranger‘ schon einmal eine Protestveranstaltung statt, mit der Mitarbeitende der Diakonie auf die Situation in der Pflege aufmerksam machen wollten. Die Themen lauteten damals: personelle und finanzielle Ausstattung, gesetzliche Vorgaben, Nachwuchsgewinnung, Image. Es waren die gleichen Themen, die uns auch heute noch beschäftigen“, sagte Michael Bammessel, Präsident der Diakonie Bayern. Allerdings, so Bammessel weiter, habe sich „die Situation in der Pflege“ seit 2001 noch „weiter verschärft“.



Daran hat auch das vor Jahresfrist von der Politik ausgerufene „Jahr der Pflege“ mit dem „Megathema Pflege“ nichts geändert. Der FEA wolle von der Politik „wissen, wann die Pflege in der Politik nicht nur Gehör findet, sondern die Politik spürbare Veränderungen für die Praxis der Pflegenden beschließt“, machte deshalb Angelika Pfab, 2.

Vorsitzende des FEA, schon zu Beginn der Protestveranstaltung unter tosendem Applaus unmissverständlich klar.

Die Probleme beginnen schon mit den Pflegesätzen, die seit der Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 gleichgeblieben sind. „Inzwischen sind unter anderem

Energiekosten und Sachkosten gestiegen und die Mehrwertsteuer wurde zweimal erhöht“, zog Günter Beucker, Vorsitzender des FEA, eine vernichtende Bilanz. „Wie sollen das die Träger kompensieren?“ Kein Handwerksbetrieb könne zu den Konditionen von 1995 arbeiten. Laut Andrea Koydl, Leiterin des Kompetenzzentrums der Diakonie Neuendettelsau im Tillypark, Nürnberg, bringen auch die jüngsten gesetzlichen Veränderungen in der Versorgung Demenzzkranker „gar nichts“. Die zusätzlich gewährte Betreuungszeit für solche Patienten sei verschwindend gering.

Ob Optimismus berechtigt ist, werden die nächsten beiden Jahre zeigen. Für die Zwischenzeit riet ein politischer Vertreter zu weiterem „zivilen Ungehorsam“: „Sie müssen alle Aktionsträger mit diesen Problemen konfrontieren. Dann bin ich zuversichtlich, dass die Stagnation im Pflegebereich ein Ende findet.“ Dabei will der Abgeordnete sogar mitmachen. Wenn man ihn rechtzeitig informiere, sei er bei der nächsten Demonstration in Berlin dabei.

**DEVAP**  
impuls

### DEVAP impuls

Herausgeber: DEVAP

Deutscher Evangelischer Verband  
für Altenarbeit und Pflege e.V.

Verantwortlich: Vors. Renate Gamp

Redaktion: Heike Wehrbein, Daniel Wagner

Nicht namentlich gekennzeichnete Artikel:

H. Wehrbein, DEVAP

Die mit Namen gekennzeichneten Artikel  
geben nicht unbedingt die Meinung der  
Redaktion wieder.

Fotos: DEVAP, Diakonie Bayern (2, 5),

Wolfgang Bernert (12)

DEVAP Geschäftsstelle Berlin

Altensteinstraße 51, 14195 Berlin

Tel. 030 83001-277, Fax 030 83001-285

info@devap.de www.devap.info

In eigener Sache: Bei Adressänderungen  
bitte unbedingt Ihre Kundennummer an-  
geben. Vielen Dank.